

Nandlstadt, den 08.05.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Marktrat,

der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan zum Fachmarktzentrum wurden in der Sitzung vom 18.04.24 kritisch hinterfragt.

So wurden die Abwägungen zum Thema Entwässerung negativ beschieden und somit die Planungen zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Aber auch ein weiterer Punkt stieß auf vermehrte Kritik, der unseres Erachtens nochmals hinterfragt werden muss – die Verkehrsanbindung.

Gemäß angeblichen Untersuchungen der Bedarfe werden 3 Fachmärkte als notwendig erachtet. Dies wird mit einem Einzugsgebiet über Nandlstadt hinaus begründet.

Derzeit ist aber nur eine Zufahrt gegenüber der Tankstelle geplant.

Wenn diese Ausfahrt, gemäß Tiefbauamt, völlig ausreichen soll, um die Kundenströme verkehrstechnisch zu lenken, muss man sehr deutlich die Notwendigkeit dieser Märkte hinterfragen.

Sollten aber die Bedarfe des Antragsstellers gerechtfertigt sein, muss man die Aussage des Tiefbauamtes als völlig realitätsfern betrachten.

Diese Ausfahrt wäre nur ca. 15 – 20 Meter vom Kreuzungsbereich zur FS32 entfernt, was ca. 3-4 Autos von Kreuzung zur Ausfahrt wären. Dies würde zu einem Nadelöhr und somit zu einem Verkehrschaos führen. Die Behebung eines nachfolgenden Problems müsste in diesem Fall auf Kosten des Marktes Nandlstadt erfolgen. Man könnte hier vermuten, dass der Investor sowie das Landratsamt hier die Verantwortung und nachhaltige Kosten auf den Markt Nandlstadt abführen wollen.

In den Planungen ist eine Fußgängerampel über die Kreisstraße vorgesehen, um die Anbindung für Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten. Ebenfalls ist bekannt, dass in dem Bereich ab zukünftiger Ampel bis nach der Kurve immer wieder schlimme Unfälle passieren. Aufgrund dieser beiden Tatsachen wäre ebenfalls eine zweite Zufahrt über die Kreisstraße logisch und würde zu Temporeduzierungen führen.

Da wir hier erstens einen zukünftigen Missstand sehen, welcher zu weiteren Kosten für den Markt führen könnte und zweitens die Argumentation des Landratsamtes nicht teilen, wäre eine erneute Betrachtung der Verkehrsführung sinnvoll.

Daher stellen wir hiermit den Antrag, gem. bayerischer GO die Verkehrsführung gesondert in einem Tagesordnungspunkt vor Abschluss der 1. Abwägung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktionen der CSU und Bündnis90 Die Grünen im Marktrat